



LANDTAG VON BADEN-WÜRTTEMBERG
Petitionsausschuss - Der Vorsitzende

Landtag von Baden-Württemberg Konrad-Adenauer-Straße 3 70173 Stuttgart

Herrn
Jörg Mitzlaff
openPetition
Am Friedrichshain 34
10407 Berlin

Stuttgart, 21.06.2024
Telefon: 0711 2063 2525
Telefax: 0711 2063 142540
Aktenzeichen: Petition 17/02693
E-Mail: petitionen@landtag-bw.de

**Petition 17/02693; Jörg Mitzlaff, 10407 Berlin
Lehrkräfteversorgung**

Sehr geehrter Herr Mitzlaff,

der 17. Landtag von Baden-Württemberg hat in seiner 99. Sitzung am 20.06.2024 entsprechend der Beschlussempfehlung des Petitionsausschusses über die Petition 17/02693 entschieden. Die Entscheidung und Begründung wollen Sie bitte der beiliegenden Kopie aus der Landtagsdrucksache 17/6900 entnehmen.

Gemäß § 68 Absatz 4 der Geschäftsordnung des Landtags benachrichtige ich Sie als Vorsitzender des Petitionsausschusses über diese Landtagsentscheidung.

Das Petitionsverfahren ist mit dieser Mitteilung abgeschlossen.

Mit freundlichen Grüßen

gez.

Thomas Marwein

Anlagen



20. Petition 17/2693 betr. Lehrkräfteversorgung

Der Petent wendet sich an den Landtag von Baden-Württemberg mit der Forderung, dass die Lehrkräfteversorgung der Schulen auf 115 Prozent angehoben werden soll. Damit sollen Krankheitsfälle und weitere Ausfälle abgedeckt werden können und verlässlicher Unterricht stattfinden. Zur Umsetzung dieser Forderung schlägt der Petent verschiedene Maßnahmen wie z. B. die Erhöhung der Studienkapazitäten und die Öffnung des Quer- und Seiteneinstiegs vor.

Die Prüfung der Petition hat Folgendes ergeben:

Der Versorgungsgrad an den einzelnen Schularten in Baden-Württemberg für das Schuljahr 2023/2024 stellt sich nach der nachfolgenden Tabelle wie folgt dar:

Schulart	Versorgungsgrad in Prozent
Grund-, Werkreal- und Hauptschulen (ohne Grundschulen im Verbund mit einer Gemeinschaftsschule)	100,6
Realschulen	99,7
Gemeinschaftsschulen (inklusive Grundschulen im Verbund mit einer Gemeinschaftsschule)	98,6
Gymnasien	105,0
Berufliche Schulen	99,7

Um einen Versorgungsgrad von 115 Prozent zu erreichen, wären in den Schularten unterschiedliche Anstrengungen notwendig und erhebliche zusätzliche strukturelle Mittel im hohen dreistelligen Millionenbereich erforderlich. Zudem müsste der Haushaltsgeber zusätzliche Stellen bereitstellen. Bereits jetzt stehen Mittel zur befristeten Beschäftigung von Vertretungskräften zur Verfügung. Im Gegensatz zu einem allgemein erhöhten Versorgungsgrad an jeder Schule können mit diesem Instrument zielgenau – abgestimmt auf den jeweils vorliegenden Ausfall – Vertretungskräfte eingestellt werden.

Die vonseiten des Petenten vorgeschlagenen Maßnahmen zur Verbesserung der Unterrichtsversorgung hat das Kultusministerium bereits ergriffen bzw. wendet diese schon an. So fordert der Petent ein mittel- bis langfristiges Personalentwicklungskonzept des Kultusministeriums, welches die Prognosen zur Entwicklung der Schülerzahlen und zur Lehrkräfteversorgung realistisch berechnet. Dieses besteht bereits. Das Kultusministerium erstellt regelmäßig Modellrechnungen zum künftigen jährlichen Lehrkräfteangebot und Lehrkräftebedarf für die Schulen in seinem Geschäftsbereich. Die Modellrechnungen werden dabei jährlich angepasst. In die Modellrechnung fließen sowohl die

Prognose des Statistischen Landesamtes zur Entwicklung der Schülerzahlen mit ein wie auch zahlreiche weitere Faktoren, die sich auf das Lehrkräfteangebot und den Lehrkräftebedarf auswirken, wie zum Beispiel Ausbildungskapazitäten, Pensionierungen, bildungspolitische Maßnahmen, etc. Auf die Änderungen im Lehrkräftebedarf in der Modellrechnung reagiert das Kultusministerium in der Weise, indem es in Absprache mit dem Wissenschaftsministerium regelmäßig die Studienkapazitäten für die Lehrämter anpasst.

Außerdem fordert der Petent ein aus den Berechnungen abgeleiteten Aktionsplan, der zügig umgesetzt wird. Auch hier hat das Kultusministerium bereits reagiert und angesichts des aktuellen Lehrkräftemangels zahlreiche Maßnahmen ergriffen, um die Unterrichtsversorgung zu sichern. Dazu gehören etablierte Maßnahmen wie der Einsatz von Pensionärinnen und Pensionären, der Direkteinstieg oder das Hinausschieben des Ruhestandes. Im März 2023 hat das Kultusministerium mit dem 18-Maßnahmen-Paket für die Unterrichtsversorgung bereits einen „Aktionsplan“ aufgelegt, der in der Umsetzung ist.

Eine weitere Forderung des Petenten ist die Erhöhung der Ausbildungskapazitäten. Auch dieser Forderung ist das Land bereits zuvorgekommen. Seit dem Studienjahr 2018/2019 hat das Land an den Pädagogischen Hochschulen insgesamt 1 045 zusätzliche Studienanfängerplätze geschaffen, davon:

- 400 Plätze Lehramt Grundschule
- 470 Plätze Lehramt Sekundarstufe I
- 175 Plätze Lehramt Sonderpädagogik

Zudem wurde im Bereich der sonderpädagogischen Fachlehrkräfteausbildung zum Schuljahr 2023/2024 die Ausbildungskapazität um 50 Plätze auf nun 200 Plätze pro Jahrgang erhöht. Eine weitere Erhöhung der Ausbildungskapazitäten würde eine Ausbildung über dem aktuell berechneten Bedarf an Lehrkräften bedeuten.

Ein weiteres Anliegen des Petenten ist eine finanzierte Fachkräfteoffensive für die Klassenzimmer seitens der Länder. Um „Fachkräfte für die Klassenzimmer“ zu gewinnen, können grundsätzlich drei Wege beschritten werden:

- Reguläre Ausbildung mit Vorbereitungsdienst und anschließendem Studium
- Sonderwege wie der Seiteneinstieg, der Direkteinstieg oder die Entfristung von Personen ohne Lehramtsausbildung, die sich im Unterricht bewährt haben
- Gewinnung von ergänzendem Personal, zum Beispiel Pädagogischen Assistentinnen oder Assistenten bzw. Personal im Rahmen von multiprofessionellen Teams

Alle drei Wege beschreitet das Kultusministerium bereits. Die Studienkapazitäten in den vom Mangel betroffenen Lehrämtern wurden erhöht. Die Sonderwege

ins Lehramt wurden und werden ausgebaut. Zudem wurden im Januar 2023 zusätzliche Plätze für Pädagogische Assistentinnen und Assistenten geschaffen sowie eine Erprobung von multiprofessionellen Teams gestartet.

Der Petent bringt außerdem das Anliegen vor, eine Reform der Lehramtsausbildung umzusetzen, um die Zahl der Studienabbrecher zu senken. Hierzu kann ausgeführt werden, dass die Lehramtsstudiengänge an den Pädagogischen Hochschulen gute Erfolgsquoten haben. Das ist das wesentliche Ergebnis einer vom Wissenschaftsministerium ausgeschrieben wissenschaftlichen Studie zur Ermittlung von Ursachen für Studienabbrüche und Schwund in den Bachelor- und Masterstudiengängen Lehramt Grundschule und Lehramt Sekundarstufe I an den Pädagogischen Hochschulen (vgl. Landtagsdrucksache 17/5179):

- Die Erfolgsquoten in den Lehramtsstudiengängen Grundschule und Sekundarstufe I liegen im Mittel in den Bachelorstudiengängen bei rund 80 Prozent und in den Masterstudiengängen bei rund 92 Prozent.
- Auf Grundlage der amtlichen Statistik und der Daten der Studie konnte zudem die Übergangsquote ermittelt werden: diese beträgt vom Bachelor in den Master im Lehramt Grundschule 99 Prozent, im Lehramt Sekundarstufe I 95 Prozent.

Damit liegt der Schwund in den Lehramtsstudiengängen Grundschule und Sekundarstufe I in Baden-Württemberg unter der vom Deutschen Zentrum für Hochschul- und Wissenschaftsforschung (DZHW) errechneten Studienabbruchquote, die im bundesweiten Durchschnitt aller Studiengänge im Bachelor zuletzt bei 28 Prozent und im Master bei 21 Prozent lag.

Ein weiterer Punkt, den der Petent vorbringt ist die Schaffung von regionalen Springer-Pools, die kurzfristige „Lücken“ der Lehrkräfteversorgung (durch Krankheit, Elternzeiten etc.) schließen können. Dieser Vorschlag wird bereits umgesetzt. Es besteht grundsätzlich eine Vertretungsreserve in Baden-Württemberg. Aufgrund des bestehenden Lehrkräftemangels ist diese aber bereits zu Schuljahresbeginn überwiegend in der Unterrichtsversorgung gebunden. Darüber hinaus arbeiten die Regierungspräsidien und Staatlichen Schulämter zur Sicherung der Unterrichtsversorgung auch mit Abordnungen und Versetzungen, sodass Lehrkräfte bei einem kurzfristigen Bedarf auch an anderen Schulen zum Einsatz kommen und dort Ausfälle auffangen können. Als weiteres Instrument können Lehrkräfte im Ruhestand oder während einer Beurlaubung in begrenztem Umfang eingesetzt werden. Grundschulen bzw. Schulen der Sekundarstufe I (also auch SBBZ mit Primar- bzw. Sekundarstufe) können im Umfang von jährlich 70 Unterrichtsstunden hierin Gebrauch machen.

Vorgeschlagen wird seitens des Petenten auch die Öffnung eines Quer- und Seiteneinstiegs von Bewerbern, die kein Lehramt studiert haben, in Mangelberufen mit einer entsprechenden verbindlichen Qualifizierung und Bewährung. Dieser Vorschlag

wird bereits umgesetzt. Der Seiteneinstieg in den Vorbereitungsdienst ist insbesondere für die Lehramter Gymnasium und berufliche Schulen in den jeweiligen Bedarfsfächern geöffnet. Die Seiteneinsteigerinnen und Seiteneinsteiger durchlaufen gemeinsam mit den Absolventinnen und Absolventen der entsprechenden Lehramtsstudiengänge den regulären Vorbereitungsdienst, den sie mit der Staatsprüfung abschließen. Dadurch erwerben sie die Laufbahnbefähigung für das jeweilige Lehramt, welche für eine dauerhafte Einstellung erforderlich ist. Der Direkteinstieg ist aktuell in den Lehrämtern Grundschule, Sekundarstufe I, an beruflichen Schulen sowie als technische Lehrkraft an beruflichen Schulen oder als Fachlehrkraft Sonderpädagogik bzw. technische Lehrkraft Sonderpädagogik möglich. Für das wissenschaftliche Lehramt Sonderpädagogik sowie in Bedarfsfächern für das Lehramt Gymnasium soll der Direkteinstieg in Kürze geöffnet werden. Der Direkteinstieg sieht eine zweijährige Qualifikationsphase, die an den Vorbereitungsdienst angelehnt ist, und ein Bewährungsjahr vor.

Ein weiteres Anliegen des Petenten ist die Anerkennung von im Ausland erworbenen Abschlüssen, um damit ausländischen Lehrkräften den Zugang zu erleichtern. Das Kultusministerium hat bereits Erleichterungen wie z. B. Ersatz der schulpraktischen Ausbildung durch Berufserfahrung, Verzicht auf deutsche Übersetzungen von Dokumenten zu Gunsten englischer Übersetzungen umgesetzt. Des Weiteren können sich Personen mit einem im Ausland abgeschlossenen Lehramtsstudium auch für die Sondermaßnahme „Direkteinstieg“ bewerben. In diesem Fall wird bei der Prüfung der Zulassungsvoraussetzungen nicht auf das Lehramtsstudium an sich abgehoben, sondern auf die für den Zugang zum Direkteinstieg erforderlichen fachwissenschaftlichen Inhalte. Es sind darüber hinaus für Personen ohne Deutsch als Muttersprache noch die erforderlichen deutschen Sprachkenntnisse auf dem Niveau C2 des Gemeinsamen europäischen Referenzrahmens für Sprachen (GeR) nachzuweisen. Bei Vorlage eines Sprachzertifikats auf dem Niveau C1 (GeR) ist ein zusätzliches Sprachkolloquium erforderlich.

Das letzte Anliegen des Petenten ist die Beschäftigung von Vertretungslehrkräften sowie Referendarinnen und Referendaren über die Sommerferien hinweg. In Baden-Württemberg wurde für befristet Beschäftigte eine Stichtagsregelung eingeführt. Befristet beschäftigte Lehrkräfte (eingeschlossen sind auch die Pensionäre), deren Beschäftigung spätestens bis zum Stichtag 31. Dezember beginnt und mit dem letzten Schultag vor den Sommerferien endet, erhalten auch für den Zeitraum der Sommerferien eine Vergütung. Diese Regelung gilt seit dem Schuljahr 2022/2023. Referendarinnen und Referendare schließen ihre Ausbildung mit dem Ende des Schuljahres ab. Damit enden das Beamtenverhältnis auf Widerruf und die Rechtsbeziehungen zum Land Baden-Württemberg. Die Neueinstellung erfolgt zu dem Zeitpunkt, zu dem der Bedarf gegeben ist, nämlich zum Unterrichtsbeginn. Ähnlich wie in anderen Berufsgruppen erfolgt in dieser Zwischenphase daher keine Bezahlung bis zur regulären Einstellung. Durch die verschiedenen

Einstellungsverfahren des Kultusministeriums können Referendarinnen und Referendare aber zum Teil bereits im Dezember des Vorjahres Sicherheit über ihre künftige Stelle erhalten.

Ein in der Sitzung des Petitionsausschusses am 13. Juni 2024 aus der Mitte des Ausschusses gestellter Antrag, soweit bereits Maßnahmen getroffen worden seien, die Petition für erledigt zu erklären und dieser im Übrigen abzuhelpfen, wurde bei zwei Ja-Stimmen mehrheitlich abgelehnt.

Beschlussempfehlung:

Soweit von dem Begehren des Petenten Maßnahmen betroffen sind, die bereits umgesetzt werden, wird die Petition für erledigt erklärt. Im Übrigen kann der Petition nicht abgeholfen werden.